Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 346
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

# Kleine Anfrage

## des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 12. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2012) und **Antwort**

## Pilotbetrieb fahrscheinloser Nahverkehr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: Wie viel Personal wäre zusätzlich notwendig, um einen fahrscheinlosen Nahverkehr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen flächendeckend bei BVG und S-Bahn über einen Zeitraum von 4 Monaten durchzuführen?

Antwort zu 1: Die BVG hat hierzu übermittelt:
"Bei unverändertem Angebot wäre kein zusätzliches Personal zur Erbringung der Verkehrsleistung erforderlich. Jedoch würde ein erhöhter Verwaltungs- und Zeitaufwand für Kommunikation, Anpassung der Vertriebstechnik und ggf. durchzuführende Rückstattungen entstehen, der zu höheren Personalaufwendungen führen würde."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:
"Grundsätzlich wäre kein zusätzliches Personal notwendig. Allerdings würde diese Maßnahme einen zusätzlichen Informationsaufwand nach sich ziehen, da die betroffenen Mitarbeiter (z.B. Verkaufsstellen, Fahrausweisprüfung) informiert werden müssten, was zu einer höheren Belastung der davon betroffenen Mitarbeiter führen würde."

Frage 2: Steht das dafür benötigte Personal bei BVG und S-Bahn aktuell zur Verfügung und wenn nein, in welchem Zeitraum kann es bereitgestellt werden?

Antwort zu 2: Die BVG hat hierzu übermittelt: "Siehe Antwort zu Frage 1."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt: "Diese Frage ist mit der Stellungnahme zu Frage 1 beantwortet."

Frage 3: Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich für Zeitkarteninhaber und Abo-Inhaber sowie für Schüler und Studenten und mit welchen Kosten wäre diesbezüglich zu rechnen?

Antwort zu 3: Die BVG hat hierzu übermittelt:
"Die Tarife sind gem. § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu genehmigen und diese Tarife dürfen weder über- noch unterschritten werden. Eine flächendeckende Freifahrt für bestimmte Tage im Monat und dies für mehrere Monate verbietet sich daher schon von Gesetzes wegen. Sähe man im Rahmen eines Pilotbetriebes davon ab, würde dies bedeuten, dass im Rahmen der Gleichbehandlung aller Fahrgäste denjenigen, die persönliche oder übertragbare Zeitkarten in Anspruch nehmen, auf deren Verlangen eine entsprechende prozentual anteilige Erstattung zu gewähren wäre.
Sollte an den Wochenenden und Feiertagen in einem Zeitraum von vier Monaten auf die Entrichtung von Fahrgeldern verzichtet werden, entstünden der BVG AöR im Bartarif Mindereinnahmen i.H.v. rd. 10 Mio. EUR.
Sollte eine anteilige Fahrgeldrückerstattung bzw. Fahrgeldreduzierung für Monats-, Jahres- und Abonnementkarten-Kunden sowie Nutzer von Semestertickets erforderlich sein, ergäben sich hier bei einem analogen Betrachtungszeitraum zusätzliche Mindereinnahmen von bis zu 35 Mio. EUR für die BVG AöR."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:
"Mit einer derartigen Freifahrt an Wochenenden würde von den genehmigten Fahrpreisen, die gegenüber jedermann gleich anzuwenden sind, abgewichen werden. Ob dies zulässig wäre, müsste mit der betroffenen Tarifgenehmigungsbehörde geklärt werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der S-Bahn Berlin würden im Bartarif Mindereinnahmen i.H.v. rd. 4,5 Mio. EUR entstehen, wenn für einen Zeitraum von vier Monaten an Wochenenden und Feiertagen kein Fahrausweiskauf seitens der Fahrgäste notwendig wäre.

Eine finanzielle Bewertung einer möglichen Rückerstattung im Zeitkartentarif würde von den genauen Bedingungen abhängen, wobei wir eine anteilige Fahrgeldrückerstattung aus tarifgenehmigungsrechtlichen Gründen als kritisch ansehen. Da die Bedingungen nicht definiert sind, kann hier keine Kalkulation vorgelegt werden.“

Frage 4: Ist gegebenenfalls mit einer Kostenrückerstattung oder einer Abo-Verlängerung zu rechnen?

Antwort zu 4: Die BVG hat hierzu übermittelt:
"Eine Abo-Verlängerung kommt nicht in Betracht."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:
"Die Verlängerung der Geltungsdauer von Abonnements lehnen wir ab."

Frage 5: Wie hoch wären die voraussichtlichen Gesamtkosten eines solchen Pilotbetriebs und wie setzen sich diese zusammen?

Antwort zu 5: Die BVG hat hierzu übermittelt:
"Die finanzielle Belastung der BVG würde sich aus höheren Personalaufwendungen (siehe Frage 1) und den Mindereinnahmen (siehe Frage 3) ergeben."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:
"Bei der S-Bahn Berlin würden höhere Personalaufwendungen (Frage 1) entstehen. Dazu kämen geringere Fahrgeldeinnahmen (Frage 3)."

Berlin, den 15. Januar 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jan. 2013)